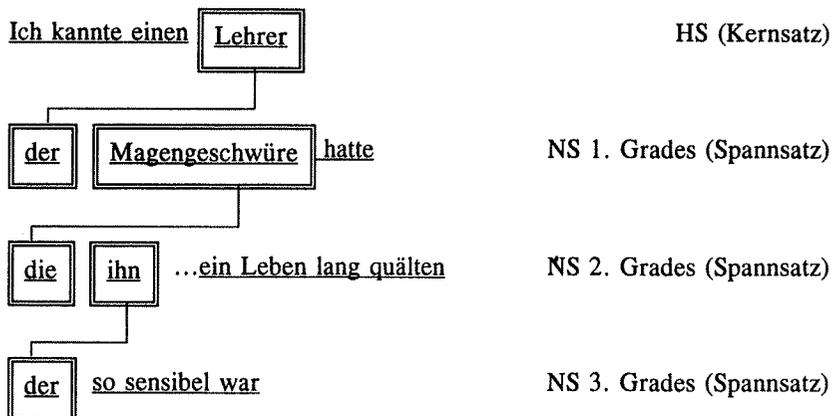


Beispiele zu		
(I) <i>Daß du lügst,</i>		gefällt mir nicht.
<b>Ergänzungssatz</b>		<b>HSR</b>
(≈ Nominativergänzung)		
(II) Ein Mensch,	<i>der lügt,</i>	gefällt mir nicht.
<b>HS</b>	<b>Attributsatz</b>	<b>HS</b>
(III) Ich mag dich nicht,	<i>weil du lügst.</i>	
<b>HS</b>	<b>Angabesatz</b>	

### 1.2.4 Nebensätze unterschiedlichen Grades

In komplexen Satzgefügen können Nebensätze unterschiedlichen Grades vorkommen, d.h. von einem Nebensatz können wiederum ein oder mehrere Nebensätze abhängig sein:

- (33) Ich kannte einen Lehrer, *der* Magengeschwüre hatte, *die* ihn, *der* so sensibel war, ein Leben lang quälten.



## 2 Die Satzglieder

Die zu einem Satz zusammengeführten Wörter bilden untereinander eine komplexe hierarchische Struktur. Analysieren wir als Beispiel den folgenden Satz:

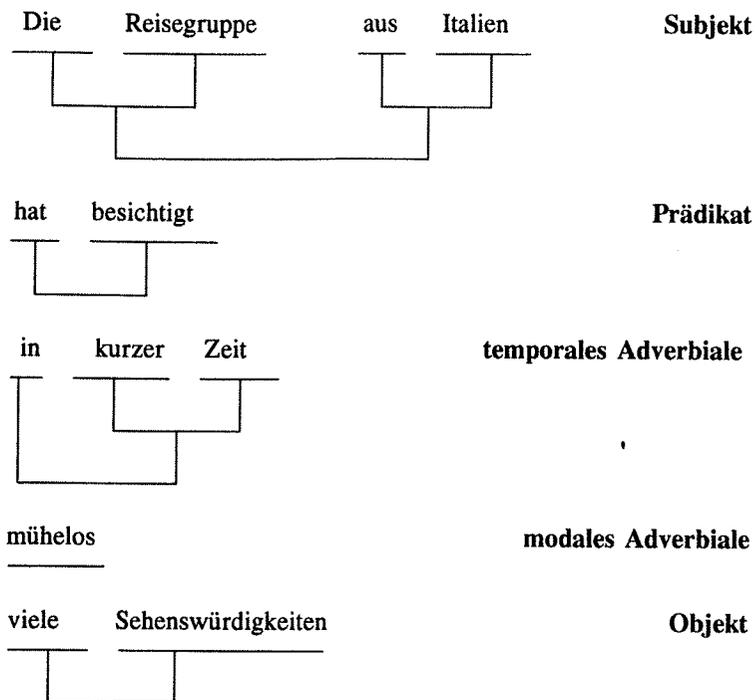
- (1) Die Reisegruppe aus Italien hat in kurzer Zeit mühelos viele Sehenswürdigkeiten besichtigt.

Es ist offensichtlich, daß alle in diesem Satz vorkommenden Wörter nicht in gleicher Beziehung zu der abstrakten Einheit *Satz* stehen. Einige Wörter haben untereinander eine engere Beziehung als zu den übrigen Wörtern. Man kann z.B. sagen, daß die finite Verbform *hat* und die infinite Verbform *besichtigt* zusammen den Verbalkomplex bilden. Der Referenzbereich des Substantivs *Reisegruppe*, zu dem der bestimmte Artikel *die* gehört, wird durch die Präpositionalgruppe *aus Italien* näher präzisiert. Der bestimmte Artikel kongruiert in Kasus, Numerus und Genus mit dem Substantiv.

Es besteht weiter eine enge Beziehung zwischen den Wörtern *in*, *kurzer* und *Zeit* sowie zwischen den Wörtern *viele* und *Sehenswürdigkeiten*. Die Wortfolge *kurzer Zeit* wird hinsichtlich des Kasus von der Präposition *in* regiert. Das Adjektiv *kurzer* kongruiert in Kasus, Numerus und Genus mit dem Substantiv *Zeit*. Das Zahladjektiv *viele* kongruiert nicht nur hinsichtlich Kasus, Numerus und Genus mit dem Substantiv *Sehenswürdigkeiten*, sondern es legt darüber hinaus auch den Referenzbereich des Substantivs *Sehenswürdigkeiten* fest. Das Wort *mühelos* steht in unserem Beispielsatz für sich allein.

Innerhalb des Satzes findet man also Gruppen von Wörtern, die selbst als funktionale Einheiten unterhalb der Satzebene aufgefaßt werden können. Syntaktische Verbindungen unterschiedlicher Art heißen **Syntagmen** oder **Wortgruppen**. Die Wortgruppe *die Reisegruppe aus Italien* wird traditionell als das Subjekt des Satzes bezeichnet, *hat besichtigt* als das Prädikat, *in*

*kurzer Zeit* als temporales Adverbiale, *mühelos* als modales Adverbiale und *viele Sehenswürdigkeiten* schließlich als Objekt. Man könnte dies schematisch folgendermaßen darstellen:



Aus diesem vorläufigen Analyseversuch kann man folgende Fragestellungen ableiten:

1. Wieviele Ebenen und wieviele zu diesen Ebenen gehörende Einheiten lassen sich sinnvollerweise zwischen den Einheiten *Satz* und *Wort* ansetzen?
2. Wie kann man auf den jeweiligen Ebenen die Einheiten bestimmen?
3. Wie kann man die syntaktisch-semantische Funktion der Einheiten beschreiben?

Diese Fragen werden in den folgenden Abschnitten ausführlich diskutiert. Es seien hier der Übersichtlichkeit halber einige grundsätzliche Überlegungen, die der anschließenden Diskussion zugrunde liegen, bereits vorweggenommen.

- ad 1: Zwischen den Einheiten Satz und Wort setzen wir zwei Analyseebenen an: die Ebene der *Satzglieder* und die Ebene der *Attribute*.
- ad 2: Obwohl die Einheiten primär durch ihre syntaktisch semantische Funktion konstituiert werden, geben wir zu deren Bestimmung operationale Verfahren als Entscheidungshilfe an. Auf der ersten Ebene wird zwischen *Ergänzungen* und *Angaben* unterschieden, auf der zweiten Ebene verwenden wir den Terminus *Attribute*.
- ad 3: Wenn man von der generellen menschlichen Fähigkeit ausgeht, beliebig viele Sachverhalte sprachlich bezeichnen zu können, dann ist die Anzahl der in einer Sprache möglichen syntaktisch-semantischen Funktionen im Prinzip unendlich. Versucht man diese Funktionen auf eine überschaubare Anzahl zu reduzieren, so geschieht dies im wesentlichen nach zwei Gesichtspunkten: semantisch (inhaltsseitig) und formal (ausdrucksseitig). Diese Kriterien sind ausschlaggebend für die Differenzierung der zwei Subklassen von Satzgliedern, den Ergänzungen, die wir formal beschreiben, und den Angaben, die wir semantisch klassifizieren.

## 2.1 Zur Bestimmung von Satzgliedern

Zuerst sollen einige Gründe angeführt werden, warum zwischen den beiden Analyseebenen unterschieden wird. Die einzelnen Wörter in einem Satz stehen in vielfältigen Beziehungen zueinander, und diese Beziehungen sind hierarchisch strukturiert, z.B.:

- (2) Der junge Architekt hat einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels entworfen.

Eine syntaktische Analyse dieses Satzes würde ergeben, daß das Wort *junge* sich unmittelbar auf *der Architekt* bezieht und daß die Wortgruppe *hat entworfen* als Prädikat auf die gesamte Wortgruppe *der junge Architekt* Bezug nimmt. Zwischen dem Prädikat *hat entworfen* und dem attributiv verwendeten Adjektiv *junge* besteht dagegen nur eine mittelbare Beziehung. Solche Verbindungen können wir bei den übrigen Wörtern ebenfalls feststellen. Hieraus läßt sich zweierlei ableiten:

1. Wir müssen klären, welche Wörter bzw. Wortgruppen in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen und bei welchen Wörtern bzw. Wortgruppen die Beziehung lediglich mittelbar ist.
2. Wir müssen angeben, welcher Art diese Beziehung ist.

Da in einem Satz jedes Wort offensichtlich unmittelbar oder mittelbar mit jedem anderen Wort in Verbindung gebracht werden kann, brauchen wir zur Analyse und Darstellung des ganzen Netzes einen konkreten Ausgangspunkt. Für das Verb als strukturelles Zentrum sprechen mehrere Gründe:

- a) Diverse Wörter oder Wortgruppen eines Satzes stehen nur über das Verb zueinander in Relation. Im obigen Satz (2) können die Wortgruppen *der junge Architekt* und *einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels* nur über das Verb *hat ... entworfen* miteinander

verbunden werden: Das Verb bezeichnet in diesem Fall eine Handlung, das erste Satzglied repräsentiert den Handlungsträger, und das zweite Satzglied benennt das Handlungsergebnis. Diese Art von Argumentation könnte man als semantisch bezeichnen.

- b) Es gibt im Deutschen aber auch formale Gründe, die für die Sonderstellung des Verbs sprechen. Das finite Verb steht im Aussagesatz stets an derselben Stelle, während die übrigen Wortgruppen verschiebbar sind:

- (3) Der junge Architekt *hat* einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels *entworfen*.
- (4) Einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels *hat* der junge Architekt *entworfen*.

- c) Unabhängig davon, wie weit man den Prädikatsbegriff in traditionellen Grammatiken faßt, bildet das finite Verb (bzw. finites und infinites Verb bei komplexen Verbformen) stets den Kern des Prädikats. Aus der Gruppe der weiteren, in unmittelbarer Beziehung zum Verb stehenden Wörter und Wortgruppen läßt sich ein Satzglied aufgrund seiner Person- und Numeruskongruenz zum Verb herausheben: Es wird traditionell als das *Subjekt* bezeichnet. Bei der Satzgliedanalyse spielt dieses Faktum nur eine untergeordnete Rolle. Es sei aber trotzdem darauf hingewiesen, daß das Subjekt sich in vielerlei Hinsicht von den übrigen Satzgliedern abhebt<sup>1)</sup>. Neben der Person- und Numeruskongruenz mit dem Verb könnte man weiter anführen, daß es im Deutschen nur ganz wenige Sätze ohne ein solches Satzglied gibt, u.a.:

1) Für eine Sonderstellung des Subjekts auch im Rahmen einer Dependenzgrammatik plädiert Eroms (1987: 82ff.). Im Gegensatz zu der zweiten Auflage seiner Syntax (1982: 171 und 176) verwendet Engel (1996: 187) nun wieder den Terminus Subjekt für die Nominativergänzung und räumt diesem eine Sonderrolle unter den Ergänzungen ein (190f.).

- (5) Mich friert!  
 (6) Mir/mich graut vor etwas!

Auch im Zusammenhang mit den Serialisierungsregeln (Wortstellungsregeln) nimmt das Subjekt als Satzglied gegenüber den übrigen Satzgliedern eine Sonderstellung ein. Wenn man davon ausgeht, daß im deutschen Satz die Satzgliedfolge "Subjekt + finites Verb" die Grundfolge darstellt, so kann man durch Abweichung von dieser Grundfolge andere Satzglieder hervorheben<sup>1)</sup>:

- (7) In die Stadt ist er gegangen.

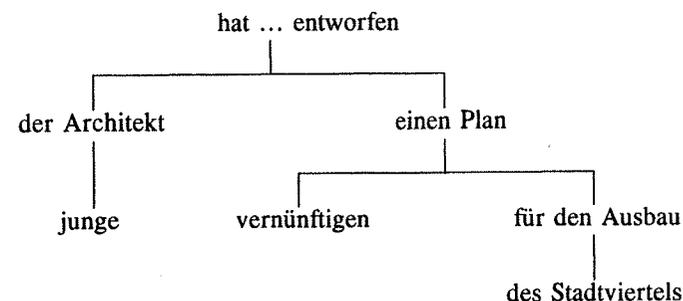
Zusammenfassend stellen wir also fest, daß auf der ersten Ebene *die* Wortgruppen zu analysieren sind, die unmittelbar mit dem Verb in Verbindung stehen. Sie sind die Satzglieder. Der oben angeführte Satz (2) z.B. hat neben dem Verb nur zwei Satzglieder: *der junge Architekt* und *einen ... Stadtviertels*.

Als nächstes ist zu klären, welcher Art diese Beziehung ist. Wir bezeichnen sie als *Abhängigkeitsrelation*. Die nichtverbalen Satzglieder können nämlich nur mittelbar über das Verb zueinander in Beziehung gesetzt werden. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, das Verb in dieser Relation als *regierendes* Glied, die übrigen als *abhängig* zu bezeichnen.

Jedes der Satzglieder im obigen Satz (2) besteht wiederum aus mehreren Wörtern oder Wortgruppen: zum Wort *Architekt* gehört der bestimmte Artikel *der*, und die Wortgruppe *der Architekt* wird durch das Adjektiv *junge* näher charakterisiert. Zum Wort *Plan* gehört der unbestimmte Artikel *einen*, und *einen Plan* wird sowohl durch *vernünftig* als auch durch *für den*

1) Dieser Aspekt ist Gegenstand vieler Arbeiten zum Thema Mitteilungsperspektive, siehe Hafka (1977: 24ff. und 1982: 193ff.).

*Ausbau des Stadtviertels* näher bestimmt. Die Präposition *für* stellt formal und inhaltlich die Verbindung zwischen *Plan* und *Ausbau* her. Zum Wort *Ausbau* gehört der bestimmte Artikel *den*, und *den Ausbau* wird durch eine weitere Wortgruppe *des Stadtviertels* näher bestimmt:



Der ganze Satz besteht offensichtlich aus einem sehr komplexen Geflecht von Relationen. Die soeben genannten Beziehungen auf der zweiten Analyseebene (Attribute) unterscheiden sich von denen auf der ersten Ebene (Satzglieder) dadurch, daß sie nicht mehr unmittelbar zum verbalen Kern des Satzes führen. Bei einer syntaktischen Analyse müssen die beiden Ebenen grundsätzlich auseinandergelassen werden.

Wenden wir uns in diesem Abschnitt den Einheiten der ersten Ebene zu. Zur Bezeichnung der Einheiten auf dieser Ebene verwenden wir den Terminus **Satzglieder**. Wie bereits gesehen, können Satzglieder in sich eine sehr komplexe Struktur aufweisen. Da solche komplexen Satzglieder jedoch als Ganzes vom Verb abhängig sind, können sie auf der ersten Analyseebene als Einheit aufgefaßt werden. Im Satz (2) ist das Satzglied *einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels* als Ganzes vom Verb abhängig. Zu dieser Erkenntnis kann prinzipiell jeder Sprecher oder Hörer, der den Satz versteht, ohne komplizierte theoretische Überlegungen kommen. Eine solche intuitive Einsicht reicht aber für eine wissenschaftliche Definition nicht aus. Hierzu braucht man überprüfbare Kriterien. Zur Satzglieddefinition werden

in den meisten Grammatiken aus diesem Grund operationale Verfahren<sup>1)</sup> herangezogen (z.B. die Verschiebeprobe, die Austauschprobe, die Weglaßprobe, die Transformationsprobe etc.). Für die Satzgliedbestimmung sind die beiden wichtigsten Verfahren die Verschiebe- und die Austauschprobe.

Die **Verschiebeprobe** ist eine linguistische Operation, aus der hervorgeht, daß Satzglieder in einem Aussagesatz ohne gravierende Änderung der Bedeutung stets an die erste Stelle vor das finite Verb gesetzt werden können, z.B.:

- (8) *Eine Satzanalyse* bereitet *den Studenten* häufig *Schwierigkeiten*.  
 (9) *Häufig* bereitet eine Satzanalyse den Studenten Schwierigkeiten.  
 (10) *Den Studenten* bereitet eine Satzanalyse häufig Schwierigkeiten.

Aus dieser Probe kann man ableiten, daß die Wortgruppen, die in einem Aussagesatz geschlossen vor das finite Verb gerückt werden können, eine funktionale Einheit bilden. Durch Anwendung der Probe läßt sich z.B. zeigen, daß einem Satz wie (11) theoretisch betrachtet zwei Strukturen zugrunde liegen:

- (11) Der junge Architekt hat einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels entworfen.  
 (12) Einen vernünftigen Plan für den Ausbau des Stadtviertels hat der junge Architekt entworfen.  
 (13) Für den Ausbau des Stadtviertels hat der junge Architekt einen vernünftigen Plan entworfen.

1) Siehe vor allem Duden (1995: 600ff.), Engel (1996: 183), Engelen (1984: 15ff.), Flämig (1991: 51ff.), Jung (1988: 60ff.) und Sommerfeldt/Starke (1992: 29ff.).

Im einen Fall (12) enthält der Satz zwei Satzglieder *einen vernünftigen ... Stadtviertels* und *der junge Architekt*. Die Wortgruppe *für den Ausbau des Stadtviertels* wird hier als Attribut aufgefaßt. Im anderen Fall (13) wären jedoch drei Satzglieder anzusetzen: *Für ... Stadtviertels*, *der ... Architekt* und *einen ... Plan*. Der semantische Unterschied ist in unserem Beispiel allerdings nicht gravierend. In anderen Fällen jedoch ist ein Bedeutungsunterschied deutlich erkennbar, weil zum Teil völlig verschiedene Sachverhalte wiedergegeben werden:

- (14) *Die Studenten* aus Nürnberg kommen zur Info.  
 (15) *Die Studenten* kommen aus Nürnberg zur Info.  
 (16) Nur die Bücher hat er weggeräumt.  
 (17) Die Bücher hat er nur weggeräumt.

Im Satz (14) ist *aus Nürnberg* Attribut zu *Studenten*, in (15) dagegen ist *aus Nürnberg* ein eigenes Satzglied. Einmal sind es Nürnberger Studenten, die zur Info kommen, einmal Studenten beliebiger Herkunft, die aus Nürnberg zur Info kommen. Im Satz (16) bezieht sich das Wort *nur* auf die Wortgruppe *die Bücher*, in (17) dagegen auf den ganzen Satz.

Mit Hilfe der **Austauschprobe** wird geprüft, ob ein Satzglied als Ganzes durch *ein* Glied (Pronomen, Pronominaladverb oder Adverb) ersetzbar ist, z.B. (18):

Dem Studenten	bereitet	eine Analyse	Schwierigkeiten.
Ihm	bereitet	sie	etwas.

Mit diesem Verfahren eng verwandt ist die Anaphorisierungstransformation. Engel (1996: 185ff.) benutzt sie zur Charakterisierung der Satzergänzungen. Hierbei werden nach Engel Wortgruppen, die "volle" Wörter enthalten, durch Wörter oder Wortgruppen mit Verweischarakter ersetzt:

(19) Sie freut sich *auf die Reise*.

(20) Sie freut sich *darauf*.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß solche Operationen nur scheinbar eine exakte Definitionsgrundlage bieten (siehe Van der Elst 1983: 598ff.). Bei der Anwendung der Proben geht man nämlich genauso wie bei einer vorwissenschaftlichen Betrachtung eines Satzes vom intuitiven Verständnis dieses Satzes aus. Die Operationen sind deswegen nur Hilfsmittel zur Unterstützung der sprachlichen Reflexion.

Wir können jetzt den Begriff *Satzglied* definieren:

**Satzglieder** sind syntaktisch-semantische Funktionsklassen, die in einem konkreten Satz unmittelbar vom Verb abhängig sind. Satzglieder können im Aussagesatz die Erstposition einnehmen und sind als Ganzes entweder durch ein Pronomen, ein Pronominaladverb oder ein Adverb ersetzbar.

Die Erstposition vor dem finiten Verb können **nicht** Konjunktionen, Präpositionen, Partikeln und die sogenannten "Artikelwörter" als Begleiter des Substantivs einnehmen (vgl. hierzu auch 6.2.1.2 und 6.2.2). Nach dieser Definition sind sie daher **nicht** als Satzglieder klassifizierbar.

## 2.2 Zur Bestimmung von Ergänzungen und Angaben

In der Dependenzgrammatik werden die Satzglieder noch einmal in zwei Gruppen eingeteilt: in *Ergänzungen* und in *Angaben*. Diese Unterscheidung geht ursprünglich auf die von Tesnière (1953: 4f.) eingeführte Dichotomie "actant - circonstant" zurück. In neueren Grammatiken oder Syntax-

darstellungen des Deutschen (z.B. Duden <sup>5</sup>1995, Engel <sup>3</sup>1996, Jung <sup>9</sup>1988) haben die Begriffe "Ergänzung" und "Angabe" allerdings nur noch wenig mit der Tesnièreschen Dichotomie zu tun. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß Tesnière prinzipiell nur drei Arten von "actants" (Ergänzungen) annahm, nämlich Subjekt, direktes Objekt und indirektes Objekt. Die Ergänzungsklassen und deren Unterscheidungskriterien werden in den neueren Grammatikdarstellungen des Deutschen dagegen sehr viel differenzierter wiedergegeben.

Obwohl dieses Begriffspaar in fast jeder neueren Grammatik vorkommt, sind die Kriterien für die Zuordnung der Satzglieder eines beliebigen Satzes zu jeweils einer der beiden Klassen weder einheitlich noch eindeutig. Es liegt also nahe zu fragen, wie relevant diese Unterscheidung ist. In diesem Zusammenhang lassen sich sowohl ein theoretisches als auch ein praktisches Argument anführen:

- a) Das Verb mit seinen Ergänzungen ist das sprachliche Mittel, mit dem ein Sprecher bzw. Hörer auf einen Sachverhalt der nichtsprachlichen Wirklichkeit Bezug nimmt. Die logischen Termini zur Darstellung eines Sachverhalts sind die Begriffe Prädikat bzw. Argument. Das Verb wäre mit dem Prädikat vergleichbar, die Ergänzungen mit den Argumenten, z.B.:

(21) Er schenkte seiner Freundin eine Perlenkette.

Der dargestellte Sachverhalt enthält als Prädikator das Verb *schenken*, als Argumente eine Person, die etwas verschenkt, dargestellt durch das Pronomen *er*, eine Person, der etwas geschenkt wird, dargestellt durch die Substantivgruppe *seiner Freundin*, eine Sache, die jemandem geschenkt wird, dargestellt durch die Substantivgruppe *eine Perlenkette*. Die sprachlichen Mittel sind in diesem Fall auch formal gekennzeichnet.

net: ein Pronomen im Nominativ, eine Substantivgruppe im Dativ und eine Substantivgruppe im Akkusativ.

Betrachten wir nun den Satz:

- (22) Er schenkte seiner Freundin zu ihrem Geburtstag eine Perlenkette.

Das hinzugekommene Satzglied *zu ihrem Geburtstag* bringt eine neue Prädikation ins Spiel, zu der der ganze Sachverhalt im Satz (21) als Argument gehört:

- (23) Der Geburtstag der Freundin ist der Anlaß dafür, daß er seiner Freundin eine Perlenkette schenkt.

Man kann nicht sagen, daß das zusätzliche Satzglied selbst der Prädikator ist, aber man kann sich relativ leicht einen hinzudenken, in diesem Fall: *x ist der Anlaß für y*. Der ganze im Satz (21) dargestellte Sachverhalt wird hierbei zum Argument:

- (24) Ist Anlaß für (ihr Geburtstag, schenkt [er, seiner Freundin, eine Perlenkette])

- b) Diesem theoretischen Unterschied in a) entspricht auch ein praktischer, einzelsprachlich beobachtbarer Unterschied. Die vom Verb *schenken* abhängigen Ergänzungen werden in ihrer morphologischen Form (den Kasusendungen) durch dieses Verb determiniert, gegebenenfalls auch durch das Verb in Verbindung mit einer festen Präposition. Diese Darstellungsmittel sind einzelsprachlich festgelegt. Indem man nun die Struktur des Verbs mit dessen Ergänzungen charakterisiert, so ermittelt man gleichzeitig einen wesentlichen Teil der für eine Sprache typischen Satzstrukturen, z.B.:

- (25) Er schenkte ihr Blumen.  
Nominativergänzung + Verb + Dativergänzung + Akkusativergänzung
- (26) Er sah einen Unfall.  
Nominativergänzung + Verb + Akkusativergänzung
- (27) Er legte das Buch auf den Tisch.  
Nominativergänzung + Verb + Akkusativergänzung + Präpositionalergänzung

Solche Satzstrukturen, bestehend aus Verb und Ergänzungen, nennt man *Satzbaupläne* (siehe vor allem Duden <sup>5</sup>1995: 650ff., Engel <sup>3</sup>1994: 170ff., Engel <sup>3</sup>1996: 185ff. und Flämig 1991: 200ff.).

Die Angaben sind im Gegensatz zu den Ergänzungen hinsichtlich ihrer morphologischen Form grundsätzlich nicht vom Verb determiniert.

## 2.2.1 Kriterien zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben

In zahlreichen Darstellungen zur Syntax des Deutschen versucht man, die beiden Kategorien mit Hilfe von operationalen Verfahren zu definieren. Eine Diskussion der Verfahren findet man in allen einführenden Darstellungen zur Valenzgrammatik<sup>1)</sup>. Wir beschränken uns hier auf die Erläuterung der am häufigsten verwendeten Methoden:

1. **Die Weglaßprobe.** Diese Operation (vgl. Duden <sup>5</sup>1995: 603f.) soll zeigen, daß bei einem Satz bestimmte Satzglieder nicht weglaßbar sind,

1) Siehe vor allem Biere (1976: 129ff.), Helbig (1982: 27ff.), Helbig/Schenkel (<sup>8</sup>1991: 31ff.), Tarvainen (1981: 24ff.) und Welke (1988: 32ff.).

ohne daß der Satz ungrammatisch wird oder die Bedeutung des Verbs sich ändert:

- (28) Die letzten Jahre ist Hans ganz schön heruntergekommen.  
 (29) Hans ist heruntergekommen.  
 (30) Er legte die Papiere immer peinlich geordnet auf den Tisch.  
 (31) \*Er legte die Papiere.  
 (32) \*Er legte.

Im ersten Fall bleibt der Satz auch nach der Weglaßprobe in (29) korrekt. Bei den Sätzen (30) bis (32) mit dem Verb *legen* ergeben sich grammatisch unvollständige Sätze.

Mit Hilfe dieses Verfahrens kann man zwar eindeutig herausfinden, ob ein Satzglied Ergänzung ist oder nicht. Es werden jedoch nicht alle Ergänzungen von diesem Verfahren erfaßt. Manche Ergänzungen sind nämlich auch weglassbar, ohne daß der Satz deswegen ungrammatisch wird:

- (33) Er schrieb seiner Freundin einen Brief.  
 (34) Er schrieb.

Die Satzglieder *seiner Freundin* und *einen Brief* sind auf Grund der oben angegebenen Erläuterungen Ergänzungen. Wenn aus der Gesprächssituation oder aus dem Kontext klar ist, was wem geschrieben wird, so kann man einige Satzglieder, in diesem Fall die Dativ- und Akkusativergänzung, auch weglassen. Mit der Weglaßprobe erfaßt man also nicht alle Ergänzungen eines Verbs.

2. Die **Satzprobe**. Dieses Verfahren wird ausführlich in der Einleitung zum Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel (<sup>8</sup>1991: 37) erläutert. Es zeigt, daß Angaben in einen selbständigen Satz transformierbar sind, während dies bei Ergänzungen oft nicht möglich ist<sup>1)</sup>:

- (35) Er legte die Papiere peinlich geordnet auf den Tisch.  
 (36) Er legte die Papiere auf den Tisch, und das geschah peinlich geordnet.  
 (37) \*Er legte die Papiere peinlich geordnet, und das geschah auf den Tisch.

Das Verfahren hängt eng mit dem ersten der obengenannten Argumente für die Relevanz einer Unterscheidung von Ergänzung und Angabe zusammen. Wenn Angaben tatsächlich eine neue Prädikation in den Satz hineinbringen, dann kann man diesen Sachverhalt auch mit Hilfe eines eigenen Satzes darstellen. Die Satzprobe trifft u.E. den Kern der Unterscheidung zwischen Ergänzung und Angabe genauer als die Weglaßprobe.

Bei der Anwendung der Satzprobe ist allerdings darauf zu achten, daß die Transformation des zu prüfenden Satzgliedes in einen eigenen Satz stets auf die gleiche Art und Weise geschieht, z.B. wie oben mit Hilfe der syntaktischen Konstruktion: *dies geschieht/geschah ...* (bei Handlungs- und Ereignisverben) oder *dies ist/war ... der Fall* (bei Zustandsverben). Bei einer bestimmten Gruppe von Angaben führt die Durchführung der Satzprobe anhand der syntaktischen Konstruktion *dies geschieht/geschah ...* bzw. *dies ist/war ... der Fall* zu semantisch-syntaktisch weniger adäquaten Umschreibungen. In den betreffenden Fällen wäre eher eine Transformation mit Hilfe der syntaktischen Struktur *es ist ... so, daß ...* möglich:

1) Vgl. Helbig (1982: 27ff.), Tarvainen (1981: 26ff.), Welke (1988: 34ff.) und Wolf (1982: 45ff.).

- (38) Sie sind *möglicherweise* verreist.  
 (38') \*Sie sind verreist, und dies geschieht *möglicherweise*.  
 (38'') Es ist *möglicherweise* so, daß sie verreist sind.
- (39) Sie sind *jedenfalls* verreist.  
 (39') \*Sie sind verreist, und dies geschieht *jedenfalls*.  
 (39'') Es ist *jedenfalls* so, daß sie verreist sind.

Wir betrachten die kursiv gesetzten Satzglieder als Angaben, weil sie die vom Verb und dessen Ergänzungen dargestellte Prädikation als Ganzes modifizieren. Sie modifizieren diese allerdings nicht in dem Sinn, daß zusätzliche Umstände des Geschehens angegeben werden, sondern sie modifizieren den Wahrheitsgehalt des Satzes (bei *möglicherweise*), oder sie zeigen, daß die Aussage vom Sprecher in Relation zu anderen Aussagen hervorgehoben wird (wie bei *jedenfalls*).

In einigen Fällen bietet allerdings auch die Satzprobe nur eine relativ schwache Entscheidungshilfe, z.B.:

- (40) Franz hat sich *schlecht* benommen.  
 (41) Die Sitzung dauerte *lang*.  
 (42) Er wohnt *schön*.  
 (43) Er fährt *mit ein paar Freunden* nach Italien.

Selbstverständlich erwartet man beim Verb *sich benehmen* ein qualifizierendes Urteil und bei der Verwendung eines Zeitangabeverbs wie *dauern* ist stets direkt oder indirekt eine Zeitangabe impliziert.

Wir rechnen die Satzglieder in den Sätzen (40) bis (42) zu den Ergänzungen. Der grundlegende Unterschied zu den Angaben besteht darin, daß letztere den vom Verb und seinen Ergänzungen dargestellten Sachverhalt als Ganzes präzisieren und nicht primär das Verb. Beim Verb *wohnen* in (42) erscheint es uns angemessen, eine Bedeutungsvariante dieses Verbs anzu-

setzen ("Er befindet sich in einer angenehmen Umgebung"), so daß hier keine weitere lokale Ergänzung erforderlich ist.

Das Satzglied *mit ein paar Freunden* in (43) ist als Angabe aufzufassen, da es als zusätzliche Prädikation - mit der Nennung eines begleitenden Umstands - zum Sachverhalt "x fährt in/an/nach y" angenommen werden kann (vgl. hierzu auch Welke 1988: 42ff.).

Es zeigt sich also, daß auch auf diese beiden Verfahren, die Weglaßprobe und die Satzprobe, das zutrifft, was bereits zur Satzglieddefinition gesagt wurde. Sie sind Hilfsmittel zur Überprüfung des eigenen intuitiven Verständnisses, ersetzen letzteres aber nicht. Das entscheidende Kriterium bei der Weglaßprobe ist die Frage, ob der Satz nach Anwendung der Operation noch ein vollständiger Satz ist. Die Antwort hierauf basiert auf dem Grad der Kontextabhängigkeit. Bei der Satzprobe stellt sich insbesondere das Problem, in was für einen Satz die Angabe transformierbar ist. Ob der gewählte Satz die zusätzliche Prädikation richtig umschreibt, ist wiederum eine Entscheidung, die auf der Intuition beruht. Die sich hieraus ergebenden Unsicherheiten sollten uns aber nicht daran hindern, solche Verfahren dort, wo sie möglich sind, als Entscheidungshilfe<sup>1)</sup> zu benutzen.

### 2.2.2 Definitionsvorschlag

Als hilfreich für die Bestimmung von Ergänzungen und Angaben erscheint uns der Vorschlag von Engel; er definiert die Satzglieder als "Satelliten", die "unmittelbar vom Verb abhängen" und "relativ frei austauschbar sind, d.h. ein "Paradigma" bilden. Satzglieder werden in Ergänzungen und Angaben unterteilt. Ergänzungen kommen nur bei bestimmten Subklassen von

1) Helbig (1982: 25ff.) verteidigt die Anwendung von Testverfahren mit dem Argument, daß inhaltliche Eigenschaften sprachlicher Äußerungen einen Reflex in der Oberflächenstruktur aufweisen müssen.

Verben vor," während Angaben "bei beliebigen Verben" stehen können (³1996: 183).

Man kann diese Definition auch folgendermaßen interpretieren: Ergänzungen haben Eigenschaften, aufgrund deren sie nicht mit allen Verben im Deutschen kombiniert werden können, z.B.:

- (44) Er liebt seine Kinder.  
Nominativergänzung + Verb + Akkusativergänzung
- (45) Er hilft seinen Kindern.  
Nominativergänzung + Verb + Dativergänzung
- (46) Er liegt auf dem Boden.  
Nominativergänzung + Verb + Präpositionalergänzung
- (47) \*Er liegt auf den Boden.

Beim Verb *lieben* kann man ein Objekt im Akkusativ, aber keines im Dativ verwenden. Beim Verb *helfen* trifft das Umgekehrte zu. Satz (47) ist deswegen falsch, weil bei einem Zustandsverb *liegen* keine Präpositionalgruppe im Akkusativkasus vorkommen kann. Dies zeigt, daß es, zumindest in einer noch relativ stark flektierenden Sprache wie dem Deutschen, eine Tendenz gibt, eine syntaktisch-semantische Zugehörigkeit auch formal zu kennzeichnen. Ein solches Faktum stellt ein typisches Merkmal der deutschen Sprache dar und sollte daher bei einer Analyse auch berücksichtigt werden.

Ergänzungen haben formale (flexivische, präpositionale) Eigenschaften, weshalb sie nur mit bestimmten Verben kombinierbar sind. Angaben fügen in einem gegebenen Satz der dem Verb entsprechenden Prädikatstruktur eine zusätzliche Prädikatstruktur hinzu. Sie weisen keine formalen Eigenschaften auf, die eine Verbindung mit jedem beliebigen Verb verhindern würden. Unter Berücksichtigung dieser Gedanken schlagen wir folgende Definitionen vor:

**Ergänzungen** sind Satzglieder, die zusammen mit dem Verb eine vollständige Prädikation ermöglichen, mit der ein Sachverhalt dargestellt werden kann. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verbkategorie wird in der Regel auch durch formale (flexivische, präpositionale) Mittel zum Ausdruck gebracht.

**Angaben** sind Satzglieder, die einen bestehenden Sachverhalt entweder in seiner Geltung modifizieren oder durch Hinzufügung einer weiteren Prädikation näher charakterisieren. Es gibt hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten mit bestimmten Verben keine formalen Einschränkungen.

### 2.2.3 Zur Frage obligatorischer und fakultativer Ergänzungen

Die Unterscheidung zwischen **fakultativen** und **obligatorischen** Ergänzungen wird in den Darstellungen zur Valenz- bzw. Dependenzgrammatik eingeführt, um die Tatsache berücksichtigen zu können, daß manche Ergänzungen auch weglafbar sind (vgl. u.a. Helbig/Schenkel ¹991: 36f., Tarvainen 1981: 8f. und Welke 1988: 27f.). Die Einführung des Begriffes "fakultative Ergänzung" ist unseres Erachtens jedoch irreführend, weil hier mehrere Ebenen miteinander vermischt werden. Wir haben die Ergänzungsstruktur logisch-semantisch und strukturell-grammatisch interpretiert. Die Frage, ob ein Satzglied eine fakultative oder eine obligatorische Ergänzung ist, wäre jedoch auf einer kommunikativ-grammatischen Ebene (siehe Admoni ¹982: 4ff.) anzusetzen, z.B.:

- (48) Er befindet sich in der Kabine.  
 (49) Sie schreibt ihrem Freund einen Brief.  
 (50) Sie schreibt einen Brief.

Im Satz (48) stellen die beiden Satzglieder (*er* und *in der Kabine*) die Argumente der vom Satz bezeichneten Prädikatstruktur dar. Im Satz (49) erfüllen die drei Satzglieder (*sie*, *ihrem Freund* und *einen Brief*) diese Funktion. Im ersten Satz (48) kann man die Präpositionalergänzung (*in der Kabine*) nicht weglassen. Dies wäre ein eindeutiger Normverstoß. Im Satz (49) kann die Dativergänzung, wie in (50), ohne weiteres weggelassen werden. Die Handlung "Schreiben" impliziert trotzdem immer einen Adressaten. Es ist jedoch möglich, daß aus kommunikativer Sicht die Benennung des Adressaten nicht erforderlich ist.

Bei einer Satzanalyse ist die Unterscheidung zwischen fakultativer und obligatorischer Ergänzung insofern sekundär. Man muß davon ausgehen, daß alle im Satz vorkommenden Satzglieder vom Standpunkt des jeweiligen Sprechers unter kommunikativ-grammatischem Aspekt als notwendig angesehen werden.

## 2.3 Die Satzgliedklassen

### 2.3.1 Probleme einer Klassifikation

In Anlehnung an Bühler (1934/1982: 28) ist es üblich, der menschlichen Sprache drei grundlegende Funktionen zuzuweisen: die *Darstellungsfunktion*, die *Ausdrucksfunktion* und die *Appellfunktion*. Unter dem Aspekt ihrer Darstellungsfunktion ist die Sprache als ein Mittel zu betrachten, mit dem man beliebig viele Sachverhalte der nichtsprachlichen Wirklichkeit bezeichnen kann. Die Sachverhalte sind sprachlich durch die Wahl bestimmter Verben als Handlungen, Vorgänge oder Zustände darstellbar. Jeder Sach-

verhalt, z.B. eine beliebige Handlung, ist selbst wiederum in einzelne Komponenten zerlegbar, z.B.: derjenige, der die Handlung ausführt, das Ergebnis der Handlung, die Art der Handlung, die Begleitumstände (usw.). Die Satzglieder geben diese Komponenten sprachlich wieder. Je differenzierter man nun die Komponenten zu beschreiben versucht, desto umfangreicher wird die Liste der möglichen Satzglieder. Analysieren wir zum Beispiel das jeweilige Subjekt in den folgenden Sätzen:

- (51) *Felix* schaut sich das Fußballspiel an.  
 (52) *Hans* trifft seinen Freund im Club.  
 (53) *Peter* spielt mit seinen Kollegen Skat.

In allen drei Fällen können wir die Subjekte durch ein Pronomen im Nominativ ersetzen und sie deswegen als Nominativergänzung bezeichnen. Der Begriff Subjekt selbst, der eigentlich ein logischer Terminus ist (dasjenige, worüber etwas ausgesagt wird), ist in semantischer Hinsicht sehr allgemein. Man könnte nun versuchen, die drei Subjekte in (51) bis (53) mit Hilfe des Begriffes *Agens* näher zu charakterisieren. Dies setzt allerdings voraus, daß es sich in den genannten Fällen um Handlungssätze handelt. Um einen Sachverhalt als *Handlung* bezeichnen zu können, benutzen wir zwei Kriterien<sup>1)</sup>: (1) Es gibt ein Individuum, das einen Sachverhalt herbeiführt, der ohne sein Zutun nicht zustande gekommen wäre. (2) Das Individuum führt diesen Sachverhalt mit Absicht herbei.

Der Handlungscharakter des dargestellten Sachverhalts ist im Satz (53) eindeutig. In (51) muß man allerdings annehmen, daß *Felix das Fußballspiel* bewußt wahrnimmt und auch geistig verarbeitet. Im letzten Fall, Satz (52), muß man der Person *Hans* eine gewisse Absicht unterstellen. Fügt man hier das Satzglied *zufälligerweise* hinzu,

1) Eine ausführliche Diskussion der Begriffe "Handlung" und "sprachliche Handlung" findet man bei Harras/Haß/Strauß (1991: 45ff.).

- (54) Hans trifft zufälligerweise seinen Freund im Club.

so ist der Handlungscharakter des Sachverhaltes nicht mehr deutlich. Man kann hier deswegen auch nicht eindeutig von einem Agens sprechen. Betrachtet man Sätze, die einen Vorgang oder einen Zustand darstellen, wären die Subjekte auf keinen Fall als Agens zu bezeichnen:

- (55) *Hans* wurde krank.  
 (56) *Felix* schläft auf dem Sofa.  
 (57) *Peter* hat zwei linke Hände.

Im Satz (55) ist *Hans* Objekt eines Prozesses. Von *Felix* (56) wird ausgesagt, daß er sich in einem bestimmten Zustand befindet, und *Peter* (57) ist Träger einer Eigenschaft. Diese Argumentation zeigt, daß ein Subjekt nicht immer ein Agens sein muß und daß eine genauere semantische Beschreibung der Satzglieder von der Interpretation des Satzes abhängt. Noch weitaus komplizierter wäre der Versuch, eine semantische Beschreibung der Akkusativobjekte vorzunehmen<sup>1)</sup>.

Daraus folgt, daß jeder Versuch zur Klassifikation von Sachverhalten bzw. von an diesen beteiligten Komponenten eine Abstraktion impliziert und deswegen auf einer genaueren Angabe von Kriterien beruhen muß. Dies gilt auch für eine Klassifikation von Satzgliedern. Da beliebig viele Sachverhalte denkbar sind und da man wegen der Übersichtlichkeit nur eine begrenzte Anzahl von Kriterien zur Abstraktion verwenden kann, ist es fast unmöglich, eine in ausnahmslos allen Fällen sicher anwendbare Satzgliedtypologie aufzustellen. Dies erklärt, warum man in fast jeder Grammatik eine andere

1) Zu welcher Vielfalt an semantischen Interpretationen dies führen kann, zeigt Helbig (1973: 168ff. und 195ff.).

Klassifikation<sup>1)</sup> vorfindet und warum jeder Versuch im Endeffekt unzulänglich bleibt.

In dem folgenden Klassifikationsvorschlag sind - unserer Definition von Ergänzungen entsprechend - bei der Klassifikation von Ergänzungen **formale Kriterien** entscheidend, bei der Klassifikation von Angaben **semantische**.

### 2.3.2 Die Ergänzungsklassen

Wir schlagen vor, bei einer syntaktischen Analyse von folgenden Ergänzungsklassen auszugehen:

1. **Nominativergänzung.** Das Satzglied steht, morphologisch häufig nicht markiert, im Nominativ. In den Fällen, in denen keine eindeutig als Nominativ erkennbare Endung in der Wortgruppe vorkommt, kann man den Kasus durch Anwendung der Austauschprobe<sup>2)</sup> feststellen:

- (58) *Herr Peters* hat eine neue Stelle gefunden.  
*Er* hat eine neue Stelle gefunden.  
 (59) *Ute* hat sich über die Blumen gefreut.  
*Sie* hat sich über die Blumen gefreut.  
 (60) *Lachen* ist gesund.  
*Das* ist gesund.

1) Helbig (1982: 48ff.) erklärt die Vielfalt an Satzgliedklassifikationen mit dem Hinweis, daß Satzglieder nur über ein mehrstufiges Zuordnungssystem zu beschreiben sind.

2) Engel (<sup>3</sup>1996: 187ff.) verwendet ein solches Verfahren zur Klassifikation der Satzglieder. Es basiert in erster Linie auf der Ersetzbarkeit eines Satzgliedes durch ein anaphorisches (d.h. verweisendes) Wort.

In (60) wird - morphologisch betrachtet - die Nominativergänzung durch die infinite Form eines Verbs ausgedrückt. Entscheidend für die Zuordnung zum Typ der Nominativergänzung ist auch hier die potentielle Ersetzbarkeit durch kasusmarkierende Wörter.

Es wäre weiter zwischen zwei Verwendungsweisen der Nominativergänzung zu unterscheiden:

- a) Eine Nominativergänzung als Subjekt des Satzes. Das Merkmal dieser Verwendungsweise ist die Kongruenz in Person und Numerus der betreffenden Nominativergänzung mit dem finiten Verb, z.B.:

(61) *Der Vater war* um seine Kinder besorgt.

(62) *Die Eltern waren* um ihre Kinder besorgt.

- b) Eine Nominativergänzung als Komponente des Prädikats, wenn ein Kopulaverb (*sein, werden, bleiben ...*) als Aussagekern fungiert, z.B.:

(63) Er war *ein aufrichtiger Freund*.

In der Duden-Grammatik (<sup>3</sup>1995: 616f. und 658f.) werden solche Satzglieder als "Gleichsetzungsnominative" bezeichnet.

Beide Arten von Nominativergänzungen erfüllen verschiedene Funktionen: Das Subjekt korreliert nach Person und Numerus mit dem finiten Verb<sup>1)</sup>.

1) Vgl. hierzu Engel (<sup>3</sup>1996: 190f.), der das Subjekt zwar grundsätzlich zu den Ergänzungen rechnet, ihm aber aufgrund der grammatischen Kongruenz mit dem finiten Verb und aufgrund der Tatsache, daß bei einer Transformation des finiten Verbs in einen Infinitivsatz das Subjekt grundsätzlich wegfällt, dennoch eine gewisse Sonderstellung einräumt. Flämig (1991: 103) bezeichnet Subjekt und Prädikat als zwei obligatorische Bestandteile, "die in der Grundstruktur eines jeden Satzes vorhanden sein müssen, damit die prädikative Beziehung geknüpft und die Satzgründung vollzogen werden kann".

Während in (61) und (62) die Nominativergänzung Subjektfunktion hat, ist der Teil *ein aufrichtiger Freund* in (63) dagegen Komplement des Prädikats, traditionell das "Prädikatsnomen" (vgl. hierzu 3.1).

Als einen besonderen Fall von Prädikatskomplementen sind die Verbindungen von Kopulaverben bzw. kopulaähnlichen Verben mit einem durch *als* oder *wie* verbundenen Satzglied anzusehen, z.B.:

(64) Er gilt *als Lügner*.

(65) Er war für mich *wie ein Freund*.

Da wir die Wörter *als* und *wie* als Konjunktionen<sup>1)</sup> betrachten, sind die kursiv gesetzten Satzglieder als Nominativergänzungen zu bezeichnen.

2. **Akkusativergänzung.** Dieses Satzglied ist ebenfalls an der Flexionsendung, gegebenenfalls durch Anwendung der Austauschprobe, erkennbar:

(66) Die Kinder bekamen *viele Geschenke*.

(67) Unsere Nachbarn bauen *ein Haus*.

Auch bei diesem Satzgliedtyp kann man weitere Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden. Bei bestimmten Verben sind zwei Akkusativergänzungen möglich. In semantischer Hinsicht bestimmt die zweite Ergänzung die erste:

(68) Er nannte *ihn einen Lügner*.

(69) Er betrachtet *den Fall als seine Angelegenheit*.

Ein besonderer Fall liegt im folgenden Beispiel vor:

1) Die Wörter *als* und *wie* werden als Konjunktionen aufgefaßt, da sie keine Kasusrektion fordern. Zum unterschiedlichen Wortartstatus von *als* und *wie* vgl. Abschnitt 3.5.

- (70) Sie hörte *ihn* rufen.

Hier erfüllt *ihn* eine zweifache Funktion: Es ist zum einen Akkusativergänzung zum finiten Verb *hören*, zum anderen aber auch logisches Subjekt zum infiniten Verb *rufen* (*Sie hörte ihn. Er rief.*). Als logisches Subjekt gehört *ihn* daher auch zur Verbativergänzung, deren verbaler Kern die infinite Verbform *rufen* ist (vgl. hierzu auch Punkt 8).

Analog zu Fall 1b) (Nominativergänzung) verwendet die Duden-Grammatik (1995: 617f. und 664) hierfür den Terminus "Gleichsetzungsakkusativ".

Bei ganz wenigen Verben ist noch eine weitere Variante einer doppelten Akkusativergänzung möglich:

- (71) Die Geschichte hat *ihn viel Geld* gekostet.  
 (72) Er hat *mich* schon *Einiges* gefragt.  
 (73) Der junge Studienrat lehrte *die Kinder ein neues Fach*.

Das Ungewöhnliche im Vergleich zu anderen Satzäußerungen im Deutschen zeigt sich darin, daß in den Sätzen (71) bis (73) neben dem eigentlichen Objekt der Handlung oder des Ereignisses auch die hieran beteiligte Person (Personen) durch ein Satzglied im Akkusativ dargestellt wird. Im Deutschen besteht die Tendenz: Wenn es bereits eine Akkusativergänzung als Objekt gibt, wird zur Bezeichnung der an einer Handlung (einem Ereignis) beteiligten Person (die nicht Subjekt ist) der Dativ verwendet (vgl. Grebe 1968: 33ff.):

- (74) Er schenkte *ihr* einen Pelzmantel.  
 (75) Sie verzieh *ihm* den Fehler.

Unter rein formalem Gesichtspunkt sind auch einige Satzglieder, die eine Erstreckung<sup>1)</sup> im Raum oder in der Zeit wiedergeben, als Akkusativergänzungen zu bezeichnen, z.B.:

- (76) Das Tennismatch dauerte *lediglich vierzig Minuten*.  
 (77) Unser Sohn ist seit dem vergangenen Jahr *mindestens zehn Zentimeter* gewachsen.

Entscheidend ist in diesen Fällen die Kasusmarkierung des Satzgliedes durch den Akkusativ.

**3. Dativergänzung.** Auch dieses Satzglied ist an den Flexionsformen erkennbar:

- (78) Er hilft *ihm*.  
 (79) Monika hat *ihm* die Hand gereicht.

Es gibt allerdings eine Reihe von Satzgliedtypen mit Dativ, bei denen nicht klar ist, ob das betreffende Satzglied eine Ergänzung ist oder, falls es eine Ergänzung ist, ob es direkt vom Verb abhängig ist:

- (80) Wir stellen *dir* einen Schreibtisch hin.  
 (81) Das ist *mir* eine Geschichte.  
 (82) Seine Freundin streichelte *ihm* liebevoll übers Haar.

1) Im Duden (1995: 622f.) werden solche Satzglieder als Adverbialakkusative bezeichnet, weil sie nicht pronominal ersetzbar sind. Engel (1996: 196) kennzeichnet sie auf semantischer Basis als Expansivergänzungen.

In den Grammatiken werden zur Unterscheidung der beiden Varianten häufig die Begriffe *Objektsdativ* und *freier Dativ* verwendet<sup>1)</sup>. Der Terminus Objektsdativ bleibt *den* Satzgliedern im Dativ vorbehalten, die eindeutig als Verbergänzung identifizierbar sind. Diese Problematik wird in Abschnitt 3.2 eingehender diskutiert (vgl. auch Johansen 1988 und Wegener 1985).

**4. Genitivergänzung.** Im Vergleich zum Althochdeutschen und dem Mittelhochdeutschen gibt es in der Gegenwartssprache nur noch wenige Verben, bei denen Satzglieder im Genitiv vorkommen (vgl. Van der Elst 1984: 313ff.):

- (83) Man hat ihn *des Diebstahls* beschuldigt.  
 (84) Es bedarf noch *einiger Vorbereitung*.

Daß man mit Hilfe desselben formalen Mittels auch andere semantische Funktionen erfüllen kann, zeigt folgendes Beispiel:

- (85) Er ist stets *guter Laune*.

*Gleichmütigkeit*

Rein semantisch betrachtet, handelt es sich in (85) um die Beziehung zwischen einem Subjekt und einer Gemütsverfassung dieses Subjekts. Das betreffende Satzglied ist genauso wie ein prädikativ verwendetes Adjektiv (*sie ist glücklich*) oder eine prädikativ verwendete Nominativergänzung (*sie ist eine aktive Christin*) bedeutungstragendes Komplement des Prädikats. Die Einordnung dieses Satzgliedes als Genitivergänzung beruht - wie in den vorherigen Fällen - auf dem formalen Kriterium der Kasusmarkierung.

1) Vgl. hierzu Engel (<sup>3</sup>1996: 193). Helbig/Buscha (<sup>17</sup>1996: 552ff. und 557f.) bezeichnen diese Satzglieder als "sekundäre" Satzglieder.

**5. Präpositionalergänzung.** Hier handelt es sich um kasusbestimmte Satzglieder mit einer Präposition. Es werden zwei Subtypen unterschieden:

a) Die Präposition ist fest mit dem jeweiligen Verb verbunden und kann deshalb nicht durch andere Präpositionen ersetzt werden:

- (86) Helga rechnet *mit seiner Hilfe*.  
 (87) Er hofft *auf ein Wunder*.  
 (88) Wir halten ihn *für einen Verbrecher*.

In diesen Fällen ist die Präposition weitgehend inhaltsleer. Bei der Austauschprobe treten entweder Präpositionen mit Pronomen oder Pronominaladverbien - wie im folgenden Beispiel - auf, die diese "feste" Präposition enthalten<sup>1)</sup>:

- (89) Ich rechne *mit einem Unentschieden*.  
 (90) Ich rechne *damit*.

b) Die Präposition ist nicht vom Verb her determiniert und kann semantisch interpretiert werden:

- (91) Sie legte den Brief *auf den Tisch*.  
 (92) Er liegt *auf dem Tisch*.  
 (93) Sie legte den Brief *in die Tasche*.  
 (94) Er liegt *an einem sicheren Ort*.

Hier liegt zwar (wie in Typ a) eine Präpositionalgruppe vor, doch ist die Wahl der Präposition nicht durch das Verb, sondern durch die

1) Eine ausführliche Darstellung der Problematik findet man in Eroms (1981: 234ff.); siehe auch Breindl (1989).

Aussageabsicht des Sprechers bestimmt. So kann z.B. *legen* mit zahlreichen lokalen Präpositionen kombiniert werden, vgl. (91) und (93), während *hoffen* in (87) nur mit *auf* fest verbunden ist.

Die Satzglieder des Typs b) sind durch Adverbien oder Pronominaladverbien ersetzbar. In semantischer Hinsicht geben sie in der Regel die Richtung (91), (93) oder den Ort (92), (94) an<sup>1)</sup>.

**6. Adverbialergänzungen.** Hierzu zählt eine Gruppe nicht kasusbestimmter Ergänzungen, die als Kern ein Element der Wortart Adverb aufweisen:

- (95) Der Wein ist *umsonst*.
- (96) Mein Geld ist *weg*.
- (97) Sie wohnt *hier*.
- (98) Die Sitzung dauert *lange*.

In den Sätzen (95) und (96) ist das betreffende Satzglied nach dem Kopula-verb *ist* in semantischer Hinsicht bedeutungstragendes Komplement des Prädikats.

Der Ergänzungsstatus der Adverbialergänzungen (97) und (98) läßt sich anhand einer semantischen Interpretation des verbalen Aussagekerns nachweisen. So erfordert z.B. das Verb *wohnen* eine Ergänzung, die entweder den Ort oder die Art und Weise näher bestimmt und in morphologisch-syntaktischer Hinsicht folgendermaßen realisiert werden kann:

- (99) Er wohnt *in der Stadt*.      **Präpositionalergänzung (Typ b)**
- (100) Er wohnt *irgendwo*.      **Adverbialergänzung**
- (101) Er wohnt *möbliert*.      **Adjektivergänzung**

1) Vgl. Abschnitt 2.2.1. Die Präpositionalergänzung des Typs b) entspricht bei Engel der Situativ- und der Direktivergänzung (<sup>3</sup>1996: 194ff.).

**7. Adjektivergänzungen.** Es handelt sich um diejenigen Ergänzungen, die als Kern ein Adjektiv in nicht deklinierter Form enthalten<sup>1)</sup>:

- (102) Die Landschaft ist *schön*.
- (103) Sie wurde mit zunehmendem Alter *klüger*.
- (104) Trotz ärztlicher Hilfe ist er *krank* geblieben.
- (105) Sie fühlt sich *elend*.
- (106) Ihr sollt *gerecht* verfahren.
- (107) Man hielt sie für *zuverlässig*.

In (102) bis (104) ist das Adjektiv in semantischer Hinsicht Komplement zu den Kopulaverben *sein*, *werden* und *bleiben*.

Formal betrachtet liegt auch in (105) und (106) ein Adjektiv vor, das in den jeweiligen Sätzen in adverbialer Funktion zu den Vollverben gebraucht ist. Da wir diese Wörter aufgrund ihrer potentiellen Flektierbarkeit als Adjektive betrachten, handelt es sich - der formalen Klassifikation von Ergänzungen entsprechend - auch hier um Adjektivergänzungen (zur Abgrenzung von Adjektiv und Adverb vgl. 6.3). Der Ergänzungsstatus von *elend* und *gerecht* wird durch die Weglaßprobe hinreichend bestätigt.

Ein unflektiertes Adjektiv ist auch in (107) nach der Präposition *für* belegt. Wir wollen in diesen Fällen nicht von Präpositionalergänzungen sprechen, da das Satzglied durch die Präposition nicht kasusbestimmt ist.

**8. Verbalergänzungen.** Zu diesem Typ werden die Ergänzungen gerechnet, die - in der Regel - einen verbalen Kern in der Infinitivform enthalten und meist nicht durch ein Pronomen oder ein Adverb ersetzbar sind (vgl. hierzu auch Punkt 2):

1) Die Ergänzungsklasse entspricht der Adjektivialergänzung bei Engel (<sup>3</sup>1996: 197f.).

- (108) Man hieß ihn kommen.  
 ?Man hieß ihn das.  
 \*Man hieß ihn diese Tat.
- (109) Er machte mich lachen.  
 \*Er machte mich das.
- (110) Sie ließ ihn arbeiten.  
 ?Sie ließ ihn das.

In den Sätzen (108) bis (110) läßt sich der jeweilige Infinitiv bzw. die Infinitivgruppe nicht durch ein kasusmarkiertes Wort ersetzen<sup>1)</sup>.

### 2.3.3 Ergänzungssätze

Wie bereits in 1.2.2 erwähnt, werden die in einem Satzgefüge vorkommenden strukturell notwendigen Nebensätze *Ergänzungssätze* genannt:

- (111) Ich habe nicht geglaubt, *daß er es war*.

Ergänzungssätze sind in der Regel durch eine Transformation auf einen der Satzgliedtypen 1. bis 5. reduzierbar, z.B.:

- (112) Er hat eingesehen, *daß dies falsch ist*.  
 Er hat *das* eingesehen.
- (113) *Daß er kam*, war für mich eine Überraschung.  
*Das* war für mich eine Überraschung.

1) Die Verbativergänzung bei Engel (<sup>3</sup>1996: 198) deckt sich nicht mit dem von uns vorgeschlagenen Satzgliedtyp: Zu den Verbativergänzungen zählen dort auch Nebensätze (*Ich vermute, daß er kommen wird*; vgl. hierzu den folgenden Abschnitt 2.3.3) und Modalverb-Vollverb-Syntagmen (*Wer will Soldat werden*; vgl. Eisenberg <sup>3</sup>1994: 102ff. und Engel <sup>3</sup>1996: 251f.). Wir behandeln Strukturen wie die zuletztgenannte im Rahmen des Verbalkomplexes (siehe Abschnitt 3.1).

- (114) Ich habe gehofft, *daß du es vergessen hast*.  
 Ich habe *darauf* gehofft.

Wir bezeichnen solche Satzglieder als *Ergänzungssätze in der Funktion* einer Akkusativergänzung (112), einer Nominativergänzung (113) und einer Präpositionalergänzung (114). Ergänzungssätze in der Funktion einer Genitiv-, Dativ- oder Adjektivergänzung kommen zwar auch vor, sind aber seltener<sup>1)</sup>:

- (115) *Wen er kennt*, dem hilft er auch.  
*Dem* hilft er auch.
- (116) Ich entsann mich, *daß wir uns schon einmal begegnet waren*.  
 Ich entsann mich *dessen*.
- (117) Er ist mit seinen Kräften umgegangen, *als ob sie ihm unbegrenzt zur Verfügung stehen*.  
 Er ist mit seinen Kräften *so* umgegangen.

Die obigen Beispiele zeigen, daß ein und derselbe Satzgliedtyp auf verschiedene Weise realisiert werden kann. Außer den abhängigen Nebensätzen mit finitem Verb sollen auch Infinitivsätze mit der Infinitivkonjunktion *zu* als Ergänzungssätze im weiteren Sinn bezeichnet werden, z.B.:

- (118) Der Chef hat uns *um baldige Durchsicht der Akten* gebeten.  
 (119) Der Chef hat uns gebeten, *die Akten bald durchzusehen*.

1) Die mit einem w-Element eingeleiteten Nebensätze in der Funktion von Gliedsätzen werden bei Engel (<sup>3</sup>1996: 248ff.) in indefinite (*Wer eben vorbeiging, ist der ehemalige Schulleiter*) und generalisierende Nebensätze (*Wer immer solche Dinge sagt, sollte öffentlich zurechtgewiesen werden*) eingeteilt. Diese Relativsätze, bei denen semantisch nur das w-Element zum Hauptsatz gehört, unterscheidet er von "Ausbausätzen" des Typs: *Wem dieses Haus gehört, interessiert mich nicht*. Hier nimmt der gesamte Nebensatz sowohl syntaktisch als auch semantisch die Satzgliedfunktion - und zwar die Subjektfunktion - wahr.

- (120) Der Chef hat uns *darum* gebeten, *daß wir die Akten bald durchsehen*.

Die Sätze (118) bis (120) enthalten neben einer Nominativergänzung und einer Akkusativergänzung entweder eine Präpositionalergänzung (118), einen Ergänzungssatz mit einem infiniten verbalen Kern in der Funktion einer Präpositionalergänzung (119) oder einen Ergänzungssatz mit einem finiten verbalen Kern (120).

Das Pronominaladverb *darum* (120) ist ein **Platzhalter** oder **Korrelat** für den Konjunktionalsatz, der außerhalb der Satzklammer hinter dem infiniten Verbsanteil folgt. Das Korrelat besetzt genau die Position, an der eine einfache Präpositionalergänzung normalerweise stünde. Zugleich hat es Verweisfunktion, da es auf den nachfolgenden Ergänzungssatz verweist. Korrelat und Ergänzungssatz bilden zusammen ein Satzglied in der Funktion einer Präpositionalergänzung.

Da die Ergänzungssätze ein finites Verb und daher wiederum eine eigene Prädikatstruktur aufweisen, müssen bei einer Satzanalyse dementsprechend auch die Satzglieder in den Nebensätzen bestimmt werden (vgl. auch Zint-Dyhr 1981). Wie bereits in 1.2.2 erwähnt, haben Infinitivsätze kein finites Verb, so daß ihr Satzstatus in Zweifel gezogen werden könnte. Wir wollen dennoch von "Infinitivsätzen" sprechen, da solche zum einen in einen Satz mit finitem Verb transformiert werden können und zum anderen auch Verben in der Infinitivform einen Sachverhalt darstellen, den man am adäquatesten anhand einer Valenzstruktur wiedergeben kann.

### 2.3.4 Die Angabeklassen

Für die Aufstellung von Angabeklassen werden nun keine formalen, sondern **semantische** Kriterien herangezogen: Bei einer semantischen Einteilung ergibt sich allerdings die Frage, mit welcher Differenziertheit man die

Bedeutungsunterschiede erfassen soll. Die Anzahl möglicher Klassen ist im Prinzip nach oben offen.

Da wir nicht den Eindruck erwecken möchten, daß sich jede konkrete Satzangabe eindeutig in eine wohldefinierte Klasse einordnen läßt, unterscheiden wir nur wenige **Hauptklassen**<sup>1)</sup>. Diese werden aufgrund ihrer syntaktisch-semantischen Funktion bestimmt: Wir gehen auch von einer syntaktischen Funktion aus, weil Angaben in bestimmten Fällen eine größere Affinität zu einzelnen Satzgliedern innerhalb der verbalen Prädikatstruktur haben können als zu anderen.

Es werden folgende Angabetypen unterschieden:

**1. Modalangaben.** Sie bestimmen die Art und Weise näher, in der das im Satz dargestellte Geschehen (Handlung, Zustand, Vorgang) zutrifft. Hierunter wollen wir im weitesten Sinn sowohl alle Bestimmungen der Art und Weise als auch die des Grundes fassen (vgl. Duden<sup>5</sup>1995: 630f.):

- (121) Sie hat *sorgfältig* gearbeitet.
- (122) Sie hat die Aufgabe *mit Hilfe eines Rechners im Nu* erledigt.
- (123) Die Nachbarin geht *mit ihrem Hund* spazieren.
- (124) Er ißt die Suppe *ohne Salz und Pfeffer*.
- (125) *In sprachlicher Hinsicht* ist der Text korrekt.
- (126) Er ist *aus Angst* zu Hause geblieben.
- (127) *Bei Regen* fällt die Veranstaltung aus.
- (128) Er tat es *trotz aller Warnungen*.
- (129) *Zum Angeln* fährt er nach Kanada.

1) Dies bedeutet nicht, daß bei einer konkreten Satzanalyse die semantische Funktion der Angaben - zusätzlich zu ihrer Einordnung in eine der Hauptklassen - nicht weiter differenziert werden sollte. Es gibt jedoch nur wenige Syntax- oder Grammatikdarstellungen, in denen auch die Angaben genauer klassifiziert werden. Anregungen hierzu findet man vor allem bei Engel (<sup>3</sup>1996: 219ff.).

Die in den Sätzen (121) bis (129) vorkommenden Modalangaben sind semantisch genauer beschreibbar<sup>1)</sup>: Als Modalangaben im engeren Sinn gelten *sorgfältig* (121) und *im Nu* (122), die hier die "Art und Weise" des verbalen Geschehens näher bestimmen.

Nähere Umstände zum verbalen Geschehen charakterisieren auch die weiteren Modalangaben: Im Satz (122) hat *mit Hilfe eines Rechners* instrumentale Bedeutung, da dort das Mittel genannt ist, mit dem eine Handlung durchgeführt wird (vgl. Engel <sup>3</sup>1996: 225). Gewisse Begleitumstände einer Handlung werden in (123) durch die Modalangabe *mit ihrem Hund* genannt, während im darauffolgenden Satz (124) ein fehlender Umstand (*ohne Salz und Pfeffer*) angeführt wird<sup>2)</sup>. Die Modalangabe *in sprachlicher Hinsicht* (125) enthält eine restriktive Bedeutungskomponente (vgl. Engel <sup>3</sup>1996: 225).

Eine Ursache im engeren Sinn bezeichnet die kausale Angabe *aus Angst* (126). Die Angabe *bei Regen* (127) ist konditional zur Kennzeichnung einer Bedingung. Eine Einräumung signalisiert die konzessive Angabe *trotz aller Warnungen* (128) und einen Zweck die finale Angabe *zum Angeln* (129).

Diese wenigen Beispiele sollen zeigen, daß die Modalangaben im Detail einen sehr unterschiedlichen Beitrag zur Satzbedeutung leisten können. Eine allzu starre Differenzierung der semantischen Möglichkeiten würde u.E. zu unnötigen Entscheidungszwängen im konkreten Fall führen. Die obigen Beispiele sind deswegen als Anregung zur selbständigen Interpretation der syntaktischen Strukturen bei einer Satzanalyse gedacht.

1) Vgl. Engel (<sup>3</sup>1996: 220ff.), Flämig (1991: 165ff.) oder Jung (<sup>9</sup>1988: 98ff.).

2) Engel (<sup>3</sup>1996: 226) verwendet für die Beispiele (122) und (123) den Terminus "Komitative Angaben".

Ein besonderer Fall liegt in folgenden Beispielen vor:

- (130) Er kam *gesund* wieder zurück.  
 (131) Mutter trägt die Suppe *warm* herein.  
 (132) *Als reicher Mann* kehrte er in seine Heimat zurück.

Diese Modalangaben bestimmen nicht nur das Geschehen als Ganzes näher, sondern zeigen darüber hinaus einen engen Bezug zu einem nichtverbalen Satzglied.

Die Satzglieder *gesund*, *warm* und *als reicher Mann* haben eine ambivalente Funktion: Aufgrund ihrer Erststellenfähigkeit sind sie Satzglieder und als Angaben auf den gesamten Satz bezogen, zum anderen ist eine enge Beziehung zu einem Satzglied vorhanden, die man als attributiv bezeichnen kann (vgl. Kapitel 4).

Der Unterschied zwischen *gesund* in (130) und *schnell* in

- (133) Er kam *schnell* wieder zurück

läßt sich anhand des Prädikationstests veranschaulichen:

- zu (130) Er kam (wieder) zurück. *Er* war gesund.  
 zu (133) Er kam (wieder) zurück. *Das Zurückkommen* geschah schnell.

Wir wollen derartige Angaben wie *gesund* in (130) trotz der Unterschiede als Modalangaben betrachten: Es handelt sich hierbei um Modalangaben mit attributivem Satzgliedbezug.

Die Unterscheidung zwischen Modalangaben mit bzw. ohne attributiven Satzgliedbezug ist in einigen Fällen nicht zweifelsfrei möglich, vgl. z.B.

- (134) Den ganzen Abend tanzten sie *fröhlich*.

Es läßt sich in diesem Satz wohl nicht entscheiden, ob die Modalangabe *fröhlich* das Geschehen als Ganzes (*Das Tanzen ... geschah fröhlich*) oder den Zustand der Tanzenden (*Sie waren fröhlich*) näher bestimmt.

In der Duden-Grammatik (<sup>5</sup>1995: 624ff.) werden Adjektive mit Satzgliedstatus als *Satzadjektive* bezeichnet.

**2. Lokalangaben.** Hierbei handelt es sich um die räumlichen Bestimmungen des verbalen Geschehens:

- (135) Wir sind uns *in der Oper* begegnet.
- (136) *Von diesem Fenster aus* kannst du die Oper sehen.
- (137) *Da drüben* werde ich warten.

**3. Temporalangaben.** Sie bestimmen das verbale Geschehen in zeitlicher Hinsicht:

- (138) *In zwei Wochen* verreisen wir.
- (139) Der Zug steht *seit einer Stunde* auf einem Abstellgleis.
- (140) Sie treibt *jeden Tag* Sport.
- (141) *Immer* ist er unzufrieden.

Die Temporalangabe *in zwei Wochen* (138) bezeichnet den Zeitpunkt der Abreise (wann?), die Angabe *seit einer Stunde* (139) die zeitliche Erstreckung (wie lange?).

Die Temporalangaben in (140) und (141) unterscheiden sich von den vorherigen Beispielen dadurch, daß sie keine konkrete Zeitangabe ausdrücken: Der "Adverbialakkusativ" *jeden Tag* (140) (vgl. Duden <sup>5</sup>1995: 622f.) und das temporale Adverb *immer* (141) zeigen die Wiederholung einer Handlung innerhalb einer Zeiteinheit an (wie oft?).

**4. Modalitätsangaben.** Es gibt Satzglieder, die im Unterschied zu den Modal-, Lokal- und Temporalangaben nicht die äußeren Umstände des Geschehens näher bestimmen, sondern eine Stellungnahme des Sprechers zum dargestellten Sachverhalt wiedergeben.

Die Möglichkeiten für den Sprecher, zu einer Aussage Stellung zu nehmen, sind zahlreich. Wir wollen im folgenden zwei grundlegende Typen unterscheiden:

- a) Es wird der Geltungsgrad einer Aussage modifiziert.
- b) Es werden mehrere Aussagen oder Teile von Aussagen zueinander in Beziehung gesetzt.

Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- (142) Er ist zu Hause.

Dieser Satz stellt eine Aussage oder eine Behauptung eines Sprechers dar. Man muß dem Sprecher hier unterstellen, daß er die Behauptung für wahr hält. Er kann seine Meinung aber auch unter Vorbehalt äußern, z.B.:

- (143) Er ist *vielleicht* zu Hause.

Der Sprecher gibt hiermit zu erkennen, daß er seiner Sache nicht mehr so sicher ist. Weitere Beispiele wären:

- (144) Er ist *vermutlich* zu Hause.
- (145) Er ist *sicherlich* zu Hause.
- (146) Er gehört *sozusagen* zu der geistigen Elite dieses Landes.

Für diese Satzglieder ist charakteristisch, daß sie eine Stellungnahme des Sprechers zum Geltungsgrad einer Aussage wiedergeben.

Zum zweiten Typ dieser Angabeklasse gehören z.B. folgende Satzglieder:

- (147) Er ist *übrigens* ein guter Tennisspieler.  
 (148) *Einerseits* arbeitet er fleißig, *andererseits* aber ...  
 (149) Er ist *zumindest* ein guter Kamerad.

Die in den Sätzen (147) bis (149) angeführten Satzglieder (*übrigens, einerseits ... andererseits, zumindest*) kennzeichnen auf unterschiedliche Art und Weise, wie der Sprecher die Geltung der vorliegenden Aussage in Relation zu anderen im Kontext vorkommenden Aussagen beurteilt.

Es sei ergänzend darauf hingewiesen, daß die Modalitätsangaben sowie die in 5. zu behandelnden Negationsangaben einen anderen syntaktisch-semantischen Status haben als die drei vorherigen Klassen (Modal-, Lokal- und Temporalangaben). Dies zeigt sich z.B. daran, daß die zur Charakterisierung des Angabestatus von Satzgliedern herangezogene Satzprobe (vgl. Abschnitt 2.2.1) hier nur in modifizierter Form zu adäquaten Ergebnissen führt:

- (150) Er hat gestern *in der Stadt* seinen Freund getroffen.  
 Er hat seinen Freund getroffen. *Dies geschah in der Stadt.*  
 = **Lokalangabe**
- (151) Wir sind *bedauerlicherweise* zu spät gekommen.  
 Wir sind zu spät gekommen. *Es ist bedauerlicherweise so, daß ...*  
 = **Modalitätsangabe**
- (152) *Einerseits* ist er klug, *andererseits* aber sollte er mehr arbeiten.  
 Er ist klug. *Es ist einerseits so, daß ...*  
 = **Modalitätsangabe**

Die Satzprobe in (151) und (152) gelingt im Gegensatz zu (150) offensichtlich besser durch eine Umschreibung mit *es ist ... so, daß ...* als mit Hilfe einer syntaktischen Struktur, die das Verb *geschehen* oder *tun* enthält.

Im Bereich der Modalität im weitesten Sinn verfügt die Sprache über zahlreiche Ausdrucksmittel. Als Mittel zur Modifizierung des Geltungsgrads einer Aussage dienen vor allem auch die **Modalpartikeln** (oder Abtönungspartikeln; vgl. Duden <sup>5</sup>1995: 371f. und Hentschel/Weydt <sup>2</sup>1994: 280ff.), die in 6.2.2 genauer beschrieben werden. Diese Partikeln sind zwar relativ frei im Satz verschiebbar, aber in der Regel **nicht erststellenfähig**. Nach den in 2.1 aufgestellten Kriterien sind die Partikeln daher **nicht** als Satzglieder klassifizierbar, vgl. z.B.:

- (153) Du bist *ja* ganz schön durcheinander!  
 Das kann man *halt* nicht so sagen.  
 Was fehlt dir *denn*?

Die Modalpartikeln in (153) erfüllen ebenso wie die Satzglieder *vermutlich* oder *übrigens* eine satzmodifizierende Funktion, ohne daß sie jedoch Satzgliedstatus haben. Sie können deshalb nicht zu den Angaben gestellt werden. Ihre satzmodifizierende Funktion kann aber noch genauer beschrieben werden: Eine Überraschung des Sprechers über das Geschehen wird durch *ja* signalisiert. Mit *halt* gibt der Sprecher zu verstehen, daß er den geschilderten Sachverhalt als eine gegebene Tatsache betrachtet, die nicht zu ändern ist. Und durch *denn* gestaltet der Sprecher in einer Gesprächssituation eine Frage freundlicher, von der er annimmt, daß der Hörer die Antwort kennt (vgl. hierzu Helbig <sup>3</sup>1994).

Die Modalpartikeln sind Satzglieder, die nach Wortart und semantischer Funktion charakterisiert werden können.

**5. Negationsangaben.** Man kann sowohl das Zutreffen als auch das Nichtzutreffen der in einem Satz dargestellten Prädikation behaupten. Negationsangaben sind Satzglieder, die das Nichtzutreffen der in einem Satz dargestellten Prädikation anzeigen:

- (154) Er ist *keineswegs* dazu fähig.  
 (155) Er möchte *in keiner Hinsicht* beleidigt werden.  
 (156) Er wird das *niemals* tun.

Der Unterschied dieser Angaben zu den Modalitätsangaben besteht vor allem darin, daß in Sätzen mit einer Negationsangabe eigentlich nicht der Geltungsgrad einer Behauptung modifiziert, sondern vielmehr das Nichtwahrsein behauptet wird.

Eine Sonderstellung nimmt die **Negationspartikel** *nicht* ein. Die Negationspartikel gehört zwar semantisch hierher, syntaktisch gesehen ist sie ebenso wie die Modalpartikeln nicht erststellenfähig und kann daher nicht als Angabe klassifiziert werden:

- (157) Sie wollte *nicht* in die Stadt fahren.  
 (158) \**Nicht* wollte sie in die Stadt fahren.

Die Negationspartikel *nicht* kann sich anstatt auf den ganzen Satz auch auf ein einzelnes Satzglied beziehen:

- (159) *Nicht* sie wollte in die Stadt fahren, sondern ihr Freund.

In diesem Beispielsatz fällt nur das Satzglied *sie* und nicht der ganze Satz in den Geltungsbereich der Negation. Die Verwendungsweise der Negationspartikel *nicht* in (159) wird als Satzgliednegation bzw. Sondernegation bezeichnet. Im Beispielsatz (157) liegt dagegen eine Satznegation vor<sup>1)</sup>.

1) Vgl. Brütsch (1986) und Helbig/Ricken (1977); siehe auch Abschnitt 6.2.2.

### 2.3.5 Angabesätze

In einem Satzgefüge können Nebensätze vorkommen, die dieselbe syntaktisch-semantische Funktion wie Angaben erfüllen und *Angabesätze* genannt werden, z.B.:

- kausaal* (160) *Weil er Angst hat*, ist er zu Hause geblieben.  
*konjunktiv* (161) *Obwohl es regnet*, ist sie spazierengegangen.  
*final* (162) Wir üben fleißig, *damit nichts schief läuft*.  
*konjunktiv* (163) Die Wissenschaftler haben sich mit dieser Methode ohne Erfolg um die Lösung des Problems bemüht, *so daß man es nun endlich mit einem anderen Verfahren versuchen sollte*.  
*temporal* (164) *Nachdem wir mit den Proben angefangen hatten*, fiel der Hauptdarsteller aus.

Es handelt sich in den Beispielen um *Angabesätze in der Funktion* von Modal- und Temporalangaben, die semantisch näher charakterisiert werden können<sup>1)</sup>: Die Sätze (160) bis (164) enthalten der Reihe nach Angabesätze in der Funktion einer kausalen, konzessiven, finalen und konsekutiven Modalangabe sowie einer Temporalangabe.

Recht häufig sind vor allem auch Infinitivkonstruktionen mit der Konjunktion *um ... zu*, z.B.:

- (165) Wissenschaftler arbeiten bereits seit Jahren an Lösungsmöglichkeiten zur Beherrschung der Kernfusion, *um auch diese Alternative der Energiegewinnung nicht aus dem Auge zu verlieren*.

1) Vgl. die detaillierte Darstellung bei Engel (<sup>3</sup>1996: 259ff.).

Die Infinitivkonstruktion fungiert hier als Angabesatz in der Funktion einer finalen Angabe.

Als Angabesätze können auch satzähnliche Partizipialkonstruktionen interpretiert werden:

- (166) *Mit den Händen wild gestikulierend*, kam er in den Hörsaal gestürzt.  
 (167) *Von der Last der Entscheidung befreit*, ging er mit neuem Schwung ans Werk.

Diese satzähnlichen Partizipialkonstruktionen haben ein relativ hohes syntaktisches Eigengewicht im Satz, so daß man sie anstatt als einfache Modaloder Temporalangaben auch als eine besondere Variante der Angabesätze auffassen könnte. Sie sind in der Regel in einen Nebensatz transformierbar, allerdings wäre oft auch eine Transformation in einen Attributsatz möglich, z.B.:

- (168) *Nachdem er von der Last der Entscheidung befreit war*, ging er mit neuem Schwung ans Werk.  
 (169) *Er, der von der Last der Entscheidung befreit war*, ging mit neuem Schwung ans Werk.

### 3 Einzelprobleme der syntaktischen Analyse

Die Beschreibung der Satzglieder, also der Ergänzungen und Angaben, bildet neben der Darstellung der Attribute (siehe unten Kapitel 4), das Zentrum der syntaktischen Analyse. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe von Problemen, von denen einige hier exemplarisch diskutiert werden sollen: der Umfang des verbalen Kerns bzw. des Verbalkomplexes (3.1), die sogenannten "freien" Dative (3.2), die Pronomina *es* (3.3) und *sich* (3.4) und die syntaktischen Verbindungen mit *als* und *wie* (3.5).

#### 3.1 Der Verbalkomplex

Nach den Prinzipien der Dependenzgrammatik steht das finite Verbum im Zentrum der syntaktischen Analyse. Da das finite Verb im Aussagesatz eine feste Position einnimmt (die Zweitstellung), kann es per definitionem nicht die Bedingungen erfüllen, die wir anfangs bei der Satzgliedbestimmung angesetzt haben (Verschiebeprobe, Austauschprobe). Außerdem bildet das Finitum im Gegenwartsdeutschen häufig nicht allein den verbalen Kern des Satzes, sondern kann mit anderen syntaktischen Elementen eine oft diskontinuierliche Einheit bilden, die wir Verbalkomplex nennen. Der Verbalkomplex bestimmt Zahl und Art der von ihm abhängigen Ergänzungen.

1. Manche Tempus- (und Modusformen) werden analytisch gebildet. Es ist sinnvoll, in diesen Fällen nicht nur die finiten Hilfszeitwörter, sondern auch die Vollverben, die dann in infiniter Form auftreten, zusammen als verbalen Kern eines Satzes aufzufassen. Tut man dies nicht, würden Tempus und Modus Sätzen eine unterschiedliche hierarchische Struktur geben: